

Selbständigkeitserklärung zur Verfassung schriftlicher Prüfungen an der HfM Weimar

(Gültig ab 1.10.2025)

1. Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Sofern es sich um eine Gruppenarbeit handelt, habe ich die von mir zu verantwortenden Teile entsprechend gekennzeichnet.

2. Ich trage die Verantwortung für die Qualität des Textes und die Auswahl der Inhalte. Ich habe sichergestellt, dass Informationen und Argumente, die über Allgemeinwissen hinausgehen, mit geeigneten wissenschaftlichen Quellen belegt bzw. gestützt werden. Wörtlich oder sinngemäß übernommene Textstellen, Gedankengänge, Konzepte, Grafiken usw. habe ich als solche eindeutig gekennzeichnet und mit vollständigen Verweisen auf die Ursprungsquelle versehen.

3. Mir ist bewusst, dass die Nutzung generativer KI-Tools nur als Hilfsmittel zulässig ist. Dies gilt nur, sofern die prüfende Person die Nutzung in der Freigabeerklärung nicht ausgeschlossen hat. Sofern die Nutzung generativer KI nicht freigegeben wurde versichere ich, dass ich die Arbeit vollständig eigenständig erarbeitet und formuliert habe und an keinem Punkt der Arbeit generative KI-Anwendungen verwendet oder Textpassagen, Gedanken, Konzepte, Grafiken von generativen KI-Anwendungen übernommen habe.

Die Möglichkeit der Einschränkung der Nutzung generativer KI-Tools durch die prüfende Person gilt nicht für Abschlussarbeiten. Hier ist die Nutzung generativer KI-Tools im festgeschriebenen Rahmen als Hilfsmittel immer zulässig.

KI-generierte Inhalte sind im wissenschaftlichen Sinne nicht zitierfähig. Aus diesem Grund versichere ich, dass ich ganze Texte, die ausschließlich durch KI generiert wurden, weder vollständig noch ungekennzeichnet übernommen habe. Die gekennzeichnete Verwendung anderer mit Hilfe von KI generierter Inhalte wie Gedanken, Bilder, Gliederungen usw. ist zulässig. Mir ist bewusst, dass bei der Nutzung von KI-Tools keine Garantie für die Qualität von Inhalten und Texten gewährleistet ist und übernehme die Verantwortung für jegliche von mir verwendeten KI-generierten Inhalte. Die Nutzung von KI-Tools habe ich in meiner Arbeit im Sinne der guten wissenschaftlichen Praxis vollständig gemäß den internen Vorgaben (siehe u. a. die Handreichungen zu KI & wiss. Arbeiten) dokumentiert.

4. Ich versichere, dass die vorliegende Arbeit bisher noch keinem anderen Prüfungsamt im In- oder Ausland in dieser oder ähnlicher Form vorgelegt oder in deutscher oder einer anderen Sprache veröffentlicht wurde.

5. Mir ist bekannt, dass ein Verstoß gegen die genannten Punkte prüfungsrechtliche Konsequenzen haben und insbesondere dazu führen kann, dass die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ bzw. die Studienleistung mit „nicht bestanden“ bewertet wird. Mehrfache oder schwerwiegende Täuschungsversuche können zur Exmatrikulation führen.

Ort, Datum

Unterschrift

Freigabeerklärung für die Nutzung generativer KI im Rahmen von schriftlichen Prüfungsleistungen

Ergänzungsdokument zur Selbständigkeitserklärung

(Gültig ab 1.10.2025)

Von der prüfenden Person konkret festzulegender Geltungsbereich

(Thema, Veranstaltung, Zeitraum etc.)

Die folgenden Tools müssen nicht als Hilfsmittel deklariert und dürfen zur Erstellung von Seminar- und Abschlussarbeiten immer genutzt werden, auch wenn sie KI-gestützt sind:

- Textverarbeitungsprogramme, z. B. Word oder OpenOffice Writer
- Tabellenkalkulation, z. B. Excel oder LibreOffice Calc
- Rechtschreib- und Grammatikprüfung sowie -korrektur inkl. Werkzeugen in Textverarbeitungsprogrammen, z. B. DeepKomma
- Suchmaschinen
- Digitale Wörterbücher und Thesaurus
- Mindmap-Tools
- Recherchertools, z. B. wissenschaftliche Literatursuche wie Research Rabbit
- Recherchertools, die keine Ideen generieren, z. B. wissenschaftliche Literatursuche via Google Scholar
- eigene Erweiterungen...

Schriftliche Seminar- und Abschlussarbeiten sollen zuvorderst die Gedanken, Ideen und Erkenntnisse der Verfasserin bzw. des Verfassers beinhalten. Es muss immer klar erkennbar sein, ob und an welchen Stellen diese durch generierende KI ergänzt wurden (Kennzeichnungspflicht). Generative KI-Anwendungen dürfen daher in der Regel lediglich als Hilfsmittel verwendet werden, sofern das Thema der Arbeit, bzw. der Forschungsgegenstand keine andere Nutzung erfordert.

Bei der Nutzung KI-generierter Inhalte (z. B. Texte) besteht keine Garantie für deren Qualität, sodass die zu prüfende Person die Verantwortung für die weitere Verwendung vollumfänglich selbst übernimmt.

Die **Nutzung generativer KI** für den o.g. Geltungsbereich ist an der HfM Weimar im Rahmen von Prüfungen als Hilfsmittel **grundsätzlich zulässig**, sofern die prüfende Person die Nutzung nicht durch eine der folgenden **Optionen** anders bestimmt:

Option 1: Ausschluss des Einsatzes generativer KI-Anwendungen (gilt nicht für Abschlussarbeiten)

Die Nutzung generativer KI-Tools ist im Rahmen der Prüfung nicht gestattet. Die Arbeit ist vollständig eigenständig zu erarbeiten und zu formulieren. An keinem Punkt der Arbeit dürfen generative KI-Anwendungen als Hilfsmittel verwendet oder Textpassagen, Gedanken, Konzepte und Grafiken von generativen KI-Anwendungen übernommen werden.

□ **Option 2: Obligatorischer Einsatz generativer KI-Anwendung**

Der Einsatz generativer KI-Anwendungen wird aufgrund der Fragestellung, des Seminarthemas oder des Forschungszwecks in Absprache als obligatorisch bestimmt. Dabei dürfen ausschließlich von der Hochschule geprüfte generative KI-Werkzeuge als zu nutzend und in diesem Sinne prüfungsrelevant bestimmt werden. Darüber hinaus sind die Vorgaben zur Kennzeichnungs- und Dokumentationspflicht (siehe u. a. Handreichungen) einzuhalten.

Dokumentationspflicht

Die Nutzung generativer KI-Anwendungen sowie sämtliche damit erstellte und übernommene Inhalte müssen schriftlich und den internen Vorgaben entsprechend nachgewiesen werden. Bei mehrstufiger Nutzung von generativen KI-Anwendungen in Form einer Sequenz von Überarbeitungen eines Inhaltes ist auch dieser Prozess zu dokumentieren.

Es gelten die Rahmenbedingungen zur Nutzung von generativen KI-Werkzeugen gemäß der Richtlinie für den Einsatz Künstlicher Intelligenz an der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar (KI-Richtlinie).

Die zu prüfende Person hat zu versichern, dass sie generative KI-Anwendungen ausschließlich im Rahmen der von der prüfenden Person schriftlich festgelegten Option verwendet.

Ort, Datum

Unterschrift Prüfer:in